

Aus der Geschichte der Anklamer Bäckerei.

Von Dr. J. W. Bruhier.

Anklam ist im Anfange des 13. Jahrhunderts unter Benutzung von Resten einer wendischen Siedlung, die in der Gegend der unteren Burgstraße gelegen haben wird und in den Polenkriegen des 12. Jahrhunderts zerstört worden war, von niederdeutschen, zum meist wohl westfälischen Ansiedlern als Stadt ganz neu gegründet worden. Die große Regelmäßigkeit der Anlage beweist, daß das Stadtgebiet ordentlich vermessen worden war und daß die Straßenzüge schon bestanden, ehe die Bauerlaubnisse gegeben wurden. Die Baustellen werden, wie ähnlich anderwärts, verkavelt worden sein. 1243 wird die Stadt zuerst urkundlich genannt. Schon dreißig Jahre später wurde ihr Gebiet erweitert, indem das Dorf Tuchow, das wir uns in der Gegend von Min Hüfung zu denken haben, von der Stadt angekauft wurde, wobei die Dorfleute das städtische Bürgerrecht erhielten. Die Dorfmark Tuchow hieß seitdem „dat nige Feld“. Die ehemaligen Tuchower werden sich im Brüderviertel, d. h. in der Krähenstraße (östliche Nikolaikirchstraße), der Krakowenstraße (später Papenstraße genannt; das ist die Wollweberstraße östlich der Brüderstraße), sowie in der Brüderstraße von Tischler Jakob bis zum Kloster (Nr. 17/18) angesiedelt haben. Als hundert Jahre später eine Feuersbrunst fast die ganze Stadt zerstörte, war ihr Gebiet schon restlos bebaut, ja in der Gegend des Paradeplatzes stärker als heutzutage. Allerdings waren es keine großen Mietshäuser, sondern kleine Einfamilienhäuser, die meisten mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, wie Ställen, Scheunen und auch bewohnbaren „Buden“.

Industrie in unserm Sinne gab es damals noch nicht; Handelsbeziehungen entwickelten sich erst im Laufe der Zeiten. So nährte sich die Bevölkerung zunächst in der Hauptsache vom Ackerbau. Aber im Gegensatz zum Dorfe verlangte die viel größere Zahl der Einwohner — die immerhin für das Jahr 1400 auf etwa 2500 abzuschätzen ist, also die des heutigen Lassa übertraf — auch die Arbeit des Handwerkes, zunächst der Berufe, die für des Leibes und Hauses Notdurft un-

umgänglich waren, wozu erst später jene Handwerker kamen, die den verfeinerten Bedürfnissen entgegenkommen wollten.

Das älteste aller Handwerke ist das der Schmiede; das der Bäcker muß aber ebenfalls sehr alt sein. Man denke einmal über die deutschen Berufsbezeichnungen nach. Die meisten endigen auf — er. Das ist eigentlich eine lateinische Endung (— arius) und beweist, daß diese Art der Benennungen nicht älter ist als etwa 1200 Jahre. Die sehr wenigen Benennungen von Berufen ohne diese Endung sind viel älter, beweisen also, daß man diese Berufe früher hatte. Dazu gehört auch der Bäcker — trotz des er hinten. Denn eigentlich heißt er Bäck, wie noch heute in Süddeutschland und bei uns in Familiennamen wie Geißbeck. Solche Bezeichnungen ohne er sind noch Schmied, Steinmeß, Senne, Hirte, Wirt, Truchseß, Schenke, Schultheiß (Schulz), Schütze (Feldhüter), Ferge (Fährmann), Scherge (Polizist), Bote; auch Bauer und Zimmer, worin das er nicht die lateinische Endung ist; aber nicht Arzt, was ein griechisches, und nicht Koch, was ein lateinisches Fremdwort ist. Das so nebenbei.

So darf man ohne Weiteres annehmen, daß es in Anklam Bäcker seit der Gründung der Stadt gegeben hat, und weiter, daß sich diese Bäcker, wie überall, seit alters zu einer Organisation zusammengeschlossen haben. Nur wissen wir darüber nichts. Daß es z. B. 1250 noch keine Uhrmacherzunft gegeben haben kann, ist sicher; daß es schon eine Bäckerzunft gab, ist ebenso sicher.

Ermähnt werden die „Bäcker“ als geschlossene Gruppe zuerst 1387 in dem berühmt-berüchtigten Aufstand der Zünfte gegen den damaligen Rat, wo Bäcker und Knochenhauer die Hauptrollen gespielt haben. Akten darüber sind aber hier nicht vorhanden, wie denn überhaupt die ganze Geschichte einen mehr sagenhaften Eindruck macht.

Sicheren Boden betreten wir 12 Jahre später.

Unser Museum ist im Besitz einer Pergamenturkunde, datiert von Freitag vor S i m o -

n is und Judä (28. Oktober) 1899, in der von Bürgermeistern und Rat, sowie den Ältesten der Ämter die Befugnisse der Gewandschneider, d. h. Tuchhändler, und der Wollweber gegen einander abgegrenzt werden. Die Ämter werden in folgender Reihenfolge aufgezählt: Knochenhauer (Fleischer), Fischer, Bauleute (Ackerbürger), Bäcker, Schuhmacher, Schmiede, Hoken (Lebensmittelhändler im Kleinen), Krämer (Gemischtwarenhändler), Schröder (Schneider), Kürschner, Leineweber. Die Wollweber müssen vor den Knochenhauern eingefügt werden; dann hat man die damalige amtliche Werteschätzung der Einzelberufe. Beachtenswert ist die hohe Stellung der Knochenhauer, Fischer und Bauleute, die nachher viel tiefer sinken; wir vermissen aber auch z. B. die Barbieri, die zwar nötig waren, aber nicht für „ehrlieh“ galten, und Maurer, Zimmerleute, Tischler, Seiler, Böttcher, Zinngießer u. dgl. Die hatten offenbar noch keine besonderen Zünfte.

40 Jahre später. 1439, am Mittwoch vor Weihnachten, muß sich der erste Bürgermeister Hinrik Becker gegen eine Anklage auf 1600 Mark Schadenersatz verteidigen, die einige Bauleute gegen ihn angestrengt haben, weil angeblich durch seine Nachlässigkeit ihr Land im Neuen Felde durch einen feindlichen Einfall mecklenburgischer Kriegersleute den genannten Schaden erlitten hatte. Becker wurde freigesprochen. Zu Gericht sitzen die beiden andern Bürgermeister, Jacob van me Golme und Hans Menzelin, der Rat und die Ältesten der Werke und Ämter hier selbst, 4 im Wollweberwerke, je 2 der Schuhmacher, der Bäcker, der Knochenhauer, der Fischer, 2 im Schmiedeamt, 2 der Schröder (Schneidermeister), 2 im Kramamt, 2 der Gerber, 2 im Kürschneramt, 2 der Hoken, 2 im Böttcheramt. Warum es bei den Schmieden, Krämern, Kürschnern und Böttchern „Amt“ heißt, bei den andern nicht, ist unklar; 40 Jahre vorher waren, wie meist auch später, alle „Ämter“. Auch der Unterschied von Werk und Amt ist undurchsichtig. Ich glaube, „Werk“ wurde gesagt, wenn eine Zunft aus mehreren Gruppen bestand, „Amt“, wenn die Zunft einheitlich war.

Später scheidet man bestimmter zwischen

dem Biergewerke, umfassend die Wollweber, Bäcker, Schuhmacher und erst die Knochenhauer, später an deren Stelle die Schmiede, und den anderen, die zusammengefaßt werden unter der Bezeichnung „ganze Gemeinde“ (Gemeinde). So bekunden die Schenkung von 800 Talern seitens des Edlen und Ehrenfesten Achim Ribbe zu Schönhausen Martini 1571 „Bürgermeister, Rat und vier Berke, auch ganze Gemeinde der Stadt Anklam“, und als im Jahre 1608 die Bürgerschaft sich in einer umfangreichen Beschwerde wegen lieblicher Bewirtschaftung städtischen Eigentums an den Rat wendet, mit dem Erfolg, daß die Bürgerschaft Anteil an der Verwaltung dieses Eigentums bekommt, leitet die Stadt ihre Antwort so ein: „Nachdem die ehrliebende Bürgerschaft und aus derselben die verordneten Ältesten der Kaufmans, Brauerey und Biergewercken und ganzen Gemeinde um Wohlfahrt des gemeinen Bestens dieser guten Stadt sich beisammen getan.“ Hier sehen wir über die Zünfte hinausgestiegen die beiden Stände der Kaufleute und der Brauer; die Kaufleute sind aber nicht etwa die Krämer und Hoken, die in ihren Ämtern blieben, sondern die „Großhändler“, hauptsächlich Gewandschneider (Tuchhändler), Getreide-, Holz- und Pferdehändler, die schon sehr früh zu dem sogenannten Patriziat gehörten. „Brauerey“ sind die noch vor 50 Jahren in Anklam vertretenen „Brauereyen“, ein jetzt durch die Entwicklung vernichteter Beruf, wie z. B. auch die Tuchmacher, Gerber, Radler usw. allmählich ersterben mußten.

Um 1630 etwa ist folgende Notiz geschrieben, die zeigt, wie man nunmehr die einzelnen Zünfte ihrer Bedeutung nach einschätzt:

„Die 14 Ämter in der Stadt Anklam sein: die

Wollenweber,
Becker,
Schuester,
Schmiede,
Cramer,
Schneider,
Knochenhauer,
Kürschner,
Hoken,
Fischer,
Reiffschläger (= Seiler)

Leinweber,
Böttcher,
Gerber.

Die übrigen Handwerke, als Glaser, Nadler, Sattler, Riemer, Drechler, Barbierer, Blom- (Blau)- und Schwarzferber, Mahler, Töpfer, Müller, Büchsenbinder, Luchtenmacher (Leuchtermacher), Rotgießer, Siebmacher, Goldschmiede, Sager, Löffler (Pantoffelmacher), Zimmerleute, Maurer, Radmacher, Stellmacher, Hüter (Hutmacher), Riemenschneider, Tischler, Rannengießer, Beutler, Schwertfeger gehören unter die Gewerke und commandieren dieselben die gemeinen Alterleute.“

Bei Stavenhagen endlich finden wir in der „Chronik von Anklam“ 1773 folgendes angegeben: Zum ersten Stande gehören außer den obrigkeitlichen Personen die Prediger, Schullehrer und Eximierten (d. h. Herausgehobenen, Bevorzugten), die Brauer, die Kaufleute und Krämer; zum zweiten Stande die vier Gewerke, nämlich die Tuchmacher, Bäcker, Schuster und Schmiede, und diese 4 machen mit folgenden 10 Gewerken die „14 Ämter aus“ nämlich: die Chirurgen, Schneider, Knochenhauer, Kürschner, Haken, Großfischer, Reifschläger, Leinweber, Böttcher, Gerber. Hierauf folgen die 24 Ämter, welche sind: die Glaser, Sattler, Nadler, Drechsler, Riemer, Mahler, Färber, Müller, Töpfer, Luchtenmacher oder Klempner, Büchsenbinder, Goldschmiede, Rotgießer, Sager, Siebmacher, Zimmerleute, Löffler, Radmacher, Maurer, Hutmacher, Stellmacher, Zimmgießer, Tischler und Schwertfeger. Diesen werden noch zugezählt Perückenmacher, Altschuster, Strumpfwirker, Schornsteinfeger, Gelbgießer, Herbergierer, Bürtler, Köche, Büchsenmacher, Knopfmacher, Ledertäuer, Seifensieder, Tabakspinner und Rannenmacher. Zum dritten Stande werden alle übrigen gerechnet als Ackerleute, Krüger, Tabakspflanzer, Fuhrleute, Gärtner, Tagelöhner und alles Gefinde.

Jedenfalls sind die Bäcker, wie mit die ältesten, so auch von jeher mit die angesehensten von allen Handwerkern. So werden auch Angehörige des Patriziats, der vornehmsten, ratsfähigen Geschlechter, Bäcker: im Amtsbuche finden wir 1691 als gleichzeitige Anklamer Bäckermeister Andreas Regebeim, dessen Großvater in Anklam Rämmerer ge-

wesen war — Rämmerer war damals kein Beamter, sondern ein ehrenamtlich mit dem Rechnungswesen betrauter Ratsherr —, Peter Behm, dessen Vater Rämmerer in Neubrandenburg gewesen war und dessen Bruder nachher Rämmerer in Anklam ist, Jochim Wölcke, eines Pastors Sohn aus Wrensdberg. 1714 wird Johan von Scheven, eines Kaufmanns Sohn, aus adligem Geschlecht, Bäckermeister. Häufig steigen auch Bäckerlöhne, weil sie eben unter günstigen Lebensbedingungen aufwachsen können, auf der gesellschaftlichen Leiter später recht hoch: Michael Mehlhorn aus „Gütschow“ in Schwedisch-Pommern wird hier 1774 Bäckermeister — die Innung ist noch im Besitz seiner vom alten Fritz eigenhändig unterzeichneten Bestallung —, sein Sohn Carl 1818; ihre Nachkommen gehörten s. Z. zu den reichsten und angesehensten Familien der Stadt. Philipp Biesendahl aus Pasewalk, 1775 hier Bäckermeister geworden, war der Vater des langjährigen hiesigen Superintendenten und ersten Geistlichen an der Nikolaikirche.

Was wissen wir nun von der Organisation der Bäcker?

Im Stadtbuche (1403—1535) werden die Bäcker nicht oft genannt.

1427 am Tage Crispini und Crispiniani (25/10) versetzt Hans Glachter sein Haus und Erbe in der Burgstraße — die Nordhälfte von Nr. 7 (Tank) — den „Alterleuten und gemeinen Brüdern“ des Backwerkes für 80 *M* fundisch zu 10%. „Das Geld ist für den Altar Unser lieben Frauen in St. Nikolai bestimmt; das hat das Backwerk dazu gegeben“ — das heißt: die 8 *M* Zinsen jährlich — etwa 350 *M* nach unserm Gelde — geben die Bäcker zur Abhaltung einer regelmäßigen Gedächtnismesse, indem sie den Geistlichen, der diese abhält, besolden. Ebenso versetzt Claves Sweder 1482 (ohne näheres Datum) seine Pube in der Peenstraße (Peenstr. 20) den Bäckern, die Verweser sind von Unser Lieben Frauen Rosenkränze in St. Nikolai, für 50 *M* fundisch zu 10%. Der Altar der Bäcker in der Nikolaikirche wird dann noch 1528, am Montag nach Vätare, einmal erwähnt. Auch nach der Reformation wird die Nikolaikirche von den Bäckern bevorzugt; in den Rechnungen im Amtsbuche finden wir außerordentlich häufig

Posten für Glaserarbeiten am Fenster in der Nikolaskirche verzeichnet.

1465, Freitag nach Mariä Heimsuchung, entscheidet der Rat in einem Streit zwischen den Alterleuten und dem ganzen Werke der Bäcker einer- und den Hausbäckern andererseits folgendermaßen: „Die Hausbäcker dürfen backen Hausback mit zwei Schnitten und kein loses (d. h. lockeres, feines) Brot oder Weizenbrot; und sollten die Bürger bitten, loses Brot zu backen, das sollen sie keineswegs tun, außer mit Willen und Genehmigung der Alterleute der Bäcker. Sollten aber die Bürger die Bäcker bitten, Weizenbrot zu backen, es sei Wigelbrot, Wulfbrot, Kräudebrot zu Festlichkeiten, das sollen die Bäcker einem jeden backen, ohne sich zu weigern.“

Was ist unter diesen „Hausbäckern“ zu verstehen? Es liegt nahe, sie mit den Hausflächtern zu vergleichen; aber es scheint doch anders zu liegen. 1774 will sich der junge Hausbäcker Petermann hier als Bäcker niederlassen, was die Bäcker nicht wollen. Sie wenden sich sogar an den König mit der Bitte, nicht zuzulassen, daß „der junge Petermann als Hausbäcker sich hierselbst durch Ankaufung eines Hauses etabliren und eine neue Backstube anlegen will“. Dieser Petermann war der Sohn eines Hausbäckers Petermann, der in einem „Extract, was von denen hiesigen Beckern in 6 Jahren (1788—1793) an Weizen und Roggen bey der Stadt Zulags-Casse versteuert worden“ mit einer Totalsumme von 174 Wispeln, 23 Scheffeln Roggen erscheint, aber gar keinen Weizen verbacken hat. Mit dieser Totalsumme an verbackendem Roggenmehl steht dieser ältere Petermann an erster Stelle unter allen Bäckern; nur noch einer (Finck) hat mehr als 100 Wispel verbacken (159 Wispel 18 Scheffel), die meisten anderen viel weniger. Dafür haben die anderen Bäcker auch ansehnliche Totalsummen an verbackendem Weizen, so z. B. Fahl 152 Wispel 1 Scheffel Weizen (neben 93 Wispel 3 Scheffel Roggen), und Finck 107 Wispel 23 Scheffel Weizen (neben 159 Wispel 18 Scheffel Roggen).

Wenn nun der ältere Petermann für eigene Rechnung soviel Roggenmehl verbäckt, muß er das daraus hergestellte Brot natürlich auch verkauft haben. Er kann also als „Haus-

bäcker“ kein Bäcker etwa gewesen sein, der (wie ein Hausflächter zu den Kunden ins Haus kommt, dort deren Schweine schlachtet und zurichtet und dafür bezahlt wird) im Hause der Bürger auf deren Kosten und in deren Backöfen das Brot bäckt und dafür bezahlt wird, sondern ein Hausbäcker muß was anderes bedeuten. Er bäckt nur Roggenrot, das ist klar; und er bäckt es auf seine Kosten und zum Verkauf, das ist auch klar. So ist er dasselbe, was an einer Stelle im Amtsbuche einmal Grobbäcker genannt wird. Noch heute sprechen wir von hausbackenem Brot und „hausbackenen“ Ansichten, Gedichten usw.

Hausbäcker sind also Roggenbrotbäcker und stehen außerhalb des eigentlichen Bäckeramtes. Der ältere Petermann gehört auch nicht zur Zunft, wie das Amtsbuch deutlich ergibt. Denn sein Name fehlt unter den Amtsmeistern.

Ein anderer Gegensatz besteht zwischen dem Bäckeramte und den Losbäckern. Hier ist die Bezeichnung klar: es sind die Bäcker von losem, lockerem Brot; Kuchenbäcker also, die Vorläufer der späteren Konditoren. Mit diesen Losbäckern haben sich die Bäcker des Bäckeramtes lange Zeit herumgetritten. In der Bäckervolle von 1632 steht, daß nicht mehr als zwei Losbäcker hier geduldet werden sollen gegen elf richtige Bäcker. 1691 wird eine Klage der Losbäcker gegen das Bäckeramt „wegen Behinderung in ihrer Nahrung“ von der königlich Schwedischen Regierung in Stettin entschieden. Um das Urteil anzuhören, wird der Amtsmeister Joachim Burmeister vom Bäckeramt nach Stettin geschickt, und erhält dazu eine ausführliche Instruktion und Vollmacht mit: zugleich mündlich und schriftlich anzuhalten und zu bitten, daß die dem Bäckeramte durch Pfändung abgenommenen Gegenstände ihm vom Räte der Stadt unentgeltlich wieder gegeben werden, und „da die Losbäcker alle ihr Brot bis auf die Kruste in unser Form backen, dahin sich zu bemühen, daß ein durchgehendes Werk möge werden“, was wohl bedeutet, daß der Unterschied zwischen den beiden Arten von Bäckern aufgehoben werden soll. Damit hat es aber noch gute Wege. Denn im Amtsbuche ist bis 1770 der Gegensatz zu den Losbäckern deutlich zu verspüren. 1726 müssen die Bäcker gestat-

ten, daß die Losbäcker den Brotscharren — worüber nachher — mit benutzen 1727 „setzen“ die Losbäcker „Nebentische“, was das Bäckeramt durch den Rämmerediener verbieten läßt. 1731 kommt das Amt wegen des Losbäckers Heinerigo ein, daß er das Hausieren lassen soll; im selben Jahre muß der Stadtdiener Leverenz dem Losbäcker Lorenz anbefehlen, „den Tisch wegzunehmen“. Am 24. November desselben Jahres werden die Losbäcker Heinrich und Lorenz „gesodert“, d. h. wohl aufgefordert, etwas zu unterlassen. 1733 gibt es einen großen Prozeß gegen die Losbäcker, von dem nichts gesagt wird, der aber in den Rechnungen im Amtsbuch als starke Belastung der Amtskasse erscheint: 8 Taler müssen gebleht werden. 1734 hält „Herr Bürgermeister Steffen mit uns und denen Losbäckern ein Protokoll“; im selben Jahre wird durch den Diener Schütte dem Heinrich und Lorenzen wieder das Hausieren verboten. 1735 erbittet sich das Bäckeramt eine Abschrift der Losbäckerrolle (Statuten) beim Räte. In dem Jahre kommt „vom König“ ein Befehl wegen den Losbäcker Heinrich wegen des Hausierens — ohne daß wir den Inhalt dieses Befehls kennen. 1749 kommt das Bäckeramt im Räte ein, „daß der Grob Bäcker sein Schwiegervater Heinrichen Brot zuschickt“, dafür Secretär Schulzen zu machen gegeben 6 Groschen. 1751 erkundigt sich das Bäckeramt, wie die stettinschen Los- und Fastbäcker sich verglichen haben.

In den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts zwingt aber die Notlage des Bäckerstandes überhaupt die beiden Arten der Bäcker zu gemeinsamem Handeln, und seitdem scheinen sie sich zu vertragen, denn es kommt, wenigstens soweit man das aus dem Amtsbuche erkennen kann, nun kein Streit mehr vor. Die beiden Ämter der Fastbäcker und der Losbäcker bestehen noch nebeneinander, sie werden aber in den „Acta des Löblichen Becker-Gewercks wegen Neuer Tax-Prinzipien und Bestätigung des Gewercks zu einem geschlossenen Gewercke von 16 Gewercks-Meistern, Anclam, den 10. April 1783“ amtlich zusammengefaßt zu einem „Bäckergewerk“, womit diese alte Bezeichnung wieder auflebt. Die „Vereinbarten Artikel der Weiß- und Fast-Becker bey Ihrer Amts-Sterbe-Casse“ vom

5. December 1798 unterzeichnen neben allen damaligen Fastbäckern auch die beiden Losbäcker.

Blicken wir noch einmal zurück! Es gab (seit 1399 bezeugt) in Anklam ein Bäckeramt, in dem die eigentlichen Bäcker zusammengefaßt waren, die beide Arten Mehl zu Backwaren umformten, und daneben die Hausbäcker, die nur Roggenmehl verbuken, bezeugt seit 1421, wo Oide Bremer, ein Hausbäcker erwähnt wird, und die Losbäcker, die in der Hauptsache — oder ausschließlich — Weizenmehl zu Semmeln, Kuchen u. dgl. verbuken. Das Bäckeramt hatte im eigentlichen Mittelalter 2, im 17. bis 19. Jahrhundert 3 Älterleute. Die Zahl der Bäckermeister wechselt und unterliegt großen Schwankungen. Für den Anfang des 15. Jahrhunderts sind aus dem rein zufälligen Angaben über die Berufe, die das Stadtbuch gibt, doch mindestens 8 gleichzeitig lebende Bäcker zu erschließen. Nach der Bäckerrolle vom Jahre 1632 sollen gleichzeitig nicht mehr als 11 Fastbäcker und 2 Losbäcker sein, wozu dann noch der nicht erwähnte Hausbäcker käme, im ganzen also 14. In der Klage gegen die Losbäcker vom Jahre 1691 finden wir 8 Fastbäcker. In dem „General-Privilegium und Güldebrief des Weiß- und Roken-Bäcker-Gewerks, jeho Fast-Bäcker genannt, in dem Herzogtum Vor- und Hinter-Pommern, insonderheit dessen zu Anclam“, das Friedrich der Große am 10. Oktober 1743 dem Anklamer Bäckeramte gibt, wodurch die Bestimmungen der alten Bäckerrolle vom Jahre 1632 aufgehoben werden, wird eine feste Zahl der Amtsbrüder nicht mehr angegeben. Wohl mit deswegen nimmt nunmehr die Zahl der Bäckermeister ständig zu. 1769 setzt die Bäckereinnung zwar durch, daß die Zahl ihrer Mitglieder auf 16 beschränkt wird, im Anfang der achtziger Jahre aber sind es — mit Einschluß der Losbäcker und des Hausbäckers — 21, und damit ist die Existenzgrenze weit überschritten. 1783 haben von den 21 Meistern 3 überhaupt kein Getreide mehr verbucken und weitere 3 so wenig (26, 41, 103 Scheffel jährlich), daß sie kaum ihr Bestehen haben. 1793, bei 22 Meistern, haben nur 3 wesentlich mehr Mehl verbucken als fünf Jahre vorher, die meisten sehr viel weniger. Wenn man sich

die Zahlen ansieht, gewirmt auch der ganz Fernstehende die Ueberzeugung, daß damals 12 Meister reichlich genug gewesen wären. Die beweglichen, z. T. erschütternden Klagen lassen sich sehr gut verstehen und würdigen.

Wegen dieser großen Notlage — die noch befördert wird durch allgemein schlechte Ernten in den siebziger Jahren, die die Getreidepreise stark in die Höhe treiben und durch die seit dem Siebenjährigen Kriege deutlich erkennbare allgemeine Steigerung der Preise, denen sich die vorgeschriebenen amtlichen Taxen nicht angleichen wollen — beginnen die nunmehr zusammengeschlossenen Fast- und Losbäcker einen energischen Feldzug zur Besserung ihrer Lebensbedingungen, dessen Widerstand aus dem umfangreichen schon genannten Aktenstück (im Besitz der Innung) uns entgegenleuchtet. Zweierlei wird angestrebt: die Milderung der Taxen und die Beschränkung der Zahl der zuzulassenden Bäcker. Im ersten Punkt haben die Bäcker Erfolg, im zweiten nicht. In beiden Punkten wird bis zum König gegangen; aber selbst der König kann gegen den Rat der Stadt in dem zweiten Punkte nichts durchsetzen. So werden gegen alle Vorstellungen und trotz der Notlage bereits vorhandener Geschäfte 1784 und 1794 je eine Backstelle vom Räte dem Amte neu aufgedrängt. Man hat das Gefühl, als ob der Rat hier aus persönlichen Gründen für die zuzulassenden neuen Bäcker und gegen das Bäckeramt entscheidet. Wohlthuend wirkt dagegen das warme Rechts- und Mitgefühl des königlichen Justizkommissars Lewenhagen, der sich der Bäcker sehr energisch annimmt. Ungünstig für die Bäcker war der Thronwechsel 1786. Friedrich der Große hätte wahrscheinlich zu Gunsten des Bäckeramtes verfügt. Sein schwacher Nachfolger Friedrich Wilhelm II. vertröstet die Bäcker mit leeren Redensarten.

Der von den Bäckern befürchtete finanzielle Zusammenbruch der überzähligen Meister ist denn auch eingetreten. Die Sterbecassenurkunde von 1796 wird nur noch von 13 Fast- und 2 Losbäckern unterschrieben; es gab damals mit Einschluß des Hausbäckers, der nie mitgerechnet wird, nur noch 16. Bis 1802 wird dann kein neuer Bäcker angenommen, 1802 und 1803 je einer, der nächste erst wieder 1810. 1811 sind es zwei neue, erst 1816 wieder

der nächste. In den folgenden drei Jahren kommt je ein neuer hinzu, dann aber zwischen 1819 und 1831 überhaupt kein einziger.

Als seit 1850 die Stadt sich gewaltig zu vergrößern beginnt, die Vorstädte besiedelt werden und die Bahn neuen Verkehr ermöglicht, wächst natürlich die Zahl der Bäckergeschäfte zu einer Höhe an, mit der verglichen die Ueberszahl von 22 vom Jahre 1794 noch lächerlich klein erscheinen muß.

Nun noch ein Weniges über das Kleinleben.

Schon 1426 wird der Brotfcharren erwähnt; er lag gegenüber Markt 11 (früher Kürschner Gierke). In diesem Brotfcharren ließen die Bäcker durch einen „Brotfeller“, wie er 1743 heißt, das Brot verkaufen — also eke Art Gemeinschaftsladen. Außerdem verkaufte die Bäcker aus ihren Häusern heraus, durften aber keine „Tische“ zum Verkauf vor ihre Haustüren stellen. Der Scharren stand auf städtischem Boden; das Bäckeramt mußte dafür an jährlicher Miete 1 Gulden 6 Schilling bezahlen. Der Unterhalt des Gebäudes lag dem Amte zur Last. Aus den Amtsbuchrechnungen geht deutlich hervor, daß das große Kosten machte. Im nordischen Kriege muß der Scharren zweimal ganz neu gebaut werden, wozu der Altermann Jochen Wölke dem Amte 1712 zur „Ausbauung eines neuen Brotfcharrens“ 20 Gulden vorschießt, und das Amt selbst 7 Gulden 1 Schilling für Bauarbeiten zahlt. 1714 müssen für 11 Fuder Grus, den Scharren auszufüllen, 22 Schilling, für 2 Fuder Sand 6 Schilling, an Arbeitslohn wegen des Eintragens 7 Schilling, für die Klappe am Scharren 8 Schillinge gezahlt werden; für 2 Stücke Bauholz zum Scharren sind 1 Gulden 11 Schillinge, für 4 Bund Dachspöhne 7 Schilling, für 100 Dachsteine 1 Gulden 16 Schilling gezahlt worden. Der Zimmermann bekommt 1 Gulden 4 Schilling, der Maurer 13 Schilling. 1723 erfordert das Dach wieder 70 Dachsteine zu 32 Groschen — man rechnet seit 1721 mit den preußischen Talern und Groschen — 7 Bund Dachspöhne zu 14 Groschen, $\frac{1}{2}$ Tonne Kalk zu 12 Groschen, der Maurer und Handlanger bekommt 24 Groschen. 1724 verlangt der Scharren 2 Fuder Lehm, das Fuder zu 6 Groschen; die Ausbesserung der Wände am Scharren kostet 16 Gro-

schen. 1725 muß der Scharren „abgebugt“ werden, wozu benötigt werden 1½ Tonnen Kalk zu 17 Groschen, 24 Dachsteine zu 6 Groschen, für „Abbugen“ und Umlegen des Dachs 1 Thaler 4 Groschen, 56 Mauersteine 8 Groschen, 6 Pfund gelber Farbe 6 Groschen, ¾ Pfund Leim 3 Groschen. Und schließlich heißt es „vor dem Scharren 1 Fuder Mist wegfahren lassen“ 1 Groschen 6 Pfennige.

So geht es die ganze Zeit durch; die Ausgaben reißen nicht ab.

Auch über den Zustand des Straßendamms vor dem Scharren hat das Amt zu klagen. Wie sollen auch die Kunden bei schlechtem Wetter an den Verkaufsstand herankommen, wenn da sogar Mist herumliegt und abgefahren werden muß! Am 18. Juli 1725 kommt deswegen Altermann Jacob Krüger beim Rat ein „wegen den Damm vor dem Brodtscharren“, was 4 Groschen 4 Pfennige Schreibgebühr kostet, und wahrscheinlich wenig geholfen hat. Denn der Rat ist recht schwerhörig.

Borhin habe ich öfter das Amtsbuch herangezogen. Das ist von den Büchern und Schriften im Besitz der Innung das interessanteste. Es ist ein sehr dicker Band in Schweinsleder, Kleinquartformat, angelegt 1708 („Für Papier zu diesem Buch 1 Gulden, einzubinden dem Buchbinder 16 Schilling“); 1843 wird ein neues angelegt („für ein neues Amtsbuch 1 Thaler“), obwohl noch weit über die Hälfte nicht beschrieben ist. Dieses Amtsbuch enthält:

1. Catalogus der jezigen und künftigen Amtmeister.
2. Die Jahresrechnungen.
3. Catalogus derjenigen Jungens, welche allhier in das Amt der Fastbäcker eingeschrieben worden und ehrlich ausgelernet haben.
4. Einige Beschlüsse des Amtes von — in dieser Reihenfolge! — 1764, 1712, 1708 stehen in Jungenskatalog hinter 1836.

Nelster als das Amtsbuch sind in der Lade nur 2 Stücke, nämlich die alte B ä c k e r r o l l e von 1632 mit Nachtrag von 1634 und eine Vollmacht und Instruktion für den Amtmeister Burmeister zu der oben erwähnten Reise nach Stettin von 1691. Woher es kommt, daß nichts Älteres da ist, finden wir im Amtsbuch angegeben; es waren die Kriegswirren zu Judica 1713. Wir lesen über diese traurigen Zeiten folgendes:

„No 1710 hat das Amt der allhier Leiderl grassirten Pest halber nicht zusammen kommen können. No 1711 ist das Amt wegen der Feinde Invasion nicht zusammen gewesen. In dessen haben die Alterleute des ganzen Amtes Berichten nach die 3 Rechnungen pro 1709, 1710 und 1711 in der Amtslade geleet gehabt, welche aber in des Altermanns Peter Behmens Hause durch der Moscoviter bekannte Plünderung 1713 den 1. April aus der von denselben geöffneten Amtslade herausgerissen und unter anderen Sachen zertreten seyn sollen. Die sämtlichen Amtsbrüder berichten dabey, daß der in denen 3 Rechnungen vorhanden gewesene kleine Vorrat (= Barbestand) vorher dem Altermann Joachim Wölcken auf den zu zweyen Malen gebauten und vorgeschossenen Scharren zugestellet worden sey. No 1713, den 15. Decembris, hat der Altermann Peter Behm die von ihm in 2 Jahren geführte Rechnung in seinem Hause, woselbst die Amtsge nossen versammelt gewesen, mit des Amtes Approbation abgeleet. Gott gebe, daß inskünftige dergleichen Berechnungen im gesunden und friedlichen Zustande allemal geschehen mögen, welches von Herzen wünschet Joachim Rhode“ (der berühmte Bürgermeister).

Das Amtsbuch gibt in seinen Rechnungen ein hübsches Bild des Kleinlebens im Amte. Am Neujahrstage bekommt der Rat der Stadt anfangs 6 W u l f e zu 1 Gulden 12 Schillingen, später sind es 7 für 21 Groschen, nachher noch mehr, denn da kosten „die Wölffe an E. S. E. Magistrat“ 1 Thaler 2 Groschen (1785), 1 Thaler 15 Groschen (1788), 1 Thaler 21 Groschen (1790); 1793 nur noch 1 Thaler 14 Groschen und nachher werden sie als regelmäßige Jahressgabe nicht mehr verzeichnet. Vgl. zum Ausdruck das W u l f b r o t, das 1465 die Bäcker zu Festlichkeiten backen.

Wird ein Lehrling — nach der Rolle von 1632 muß er nachweisen können, daß er ehrlicher, christlicher und nicht wendischer Geburt ist — eingeschrieben, so muß er einen Gulden, von 1721 ab — wo der preussische Taler eingeführt wird — 24 Groschen und ein Pfund W a c h s entrichten; als Ausschreibgeld gilt derselbe Satz. Die Junggesellen geben für ihr „Silberschild“ (am Willkomm), 2 Gulden 16 Schilling; das hört schon in den dreißiger Jahren auf. Ein neuer Meister muß nach der

Kolle von 1632 die sehr große Summe von 33 Gulden 8 Schilling (100 *M* fundisch) entrichten; im Anfang des 18. Jahrh. beträgt der Satz für Bäckerlöhne 12, für fremde 24 Gulden, wozu an Stuhlgeld (Nikolaikirche) 16 Schilling, an „Harnischgeld“ 8 Schilling. Ferner zahlten die Meister öfter Strafgeelder für Zuspätkommen, Ausbleiben und recht hohe bei wörtlichen Beleidigungen, wenn sie, wie es 1632 heißt, ihre Gegner in Versammlungen mit groben Worten „überschnarchen“ oder „überfahren“.

Größere Ausgaben sind gelegentlich nötig, wenn die im Amte in einem besonderen „Schap“ aufbewahrten, 3. T. sehr alten Mäntel neugefärbt, sonst ausgebeßert oder gar ganz neu angeschafft werden müssen. Tuche sind in der alten Zeit ungemein teuer gewesen — so kostete z. B. im 16. Jahrhundert eine Elle gutes Tuch soviel wie ein Pferd. So bezahlt das Amt am 6. November 1720 für 21 Ellen schwarz Tuch, die Elle zu 2 Gulden und 8 Schilling, 49 Gulden, für 7 Ellen schwarz Rasch, die Elle 11 Schilling, 3 Gulden 5 Schilling, für ein Lot Seide 10 Schilling, dem Knopfmacher 1 Gulden, Macherlohn für die 3 weil Mäntel 4 Gulden. Ein Mantel kostete also 29 Gulden. Diese Mäntel werden bei den Beeidigungen von Mitmeistern oder deren Angehörigen von den Amtsmeistern getragen. Nach dem Statut von 1632 sind die jüngeren Meister verpflichtet, die Leiche eines Mitmeisters, einer Bäckerfrau oder von Kindern der Amtsmeister zu Grabe zu tragen — wie noch heute vielfach in kleinen Städten geschieht. Eine kleine Einnahme erzielt das Amt gelegentlich durch Verleihen dieser Mäntel in Trauerfällen, die das Amt selbst nicht betreffen.

Von der Trauer zur Freude! Wenn Martini die Rechnung vom wortführenden Altermann abgelegt wird, bleiben die Meister zum Umtrunk zusammen, was sich einmal zu einer großen Festlichkeit ausgewachsen hat: 1724 werden „bei Ablegung der Rechnung von dem ganzen Amte“ 7 Thaler 20 Groschen verzehrt, was angesichts der damaligen Preise recht happig ist. So beanstandet denn bei der Prüfung der Rechnung der Rämmerer Behm — dessen Bruder übrigens Bäckeraltermann war — diesen Posten und verlangt, daß „die 7 Thaler 20 Gr. vor die Mahlzeit der Laden

wieder erstattet werden müssen, zumahlen selbige unterlagert worden.“ Siehste, da haste die Riste! Noch einmal beanstandet der Nachprüfer etwas. 1734 heißt es: „In die Stettinsche Lotterie haben wir auch ein Los genommen und habe ich auslegen müssen 1 Th. 8 Gr. 6 Pf.“ Diesen Posten durchstreicht der alte Bürgermeister Rhode mit seiner zittrig gewordenen Hand und schreibt: „Dieser Voranschuß ist refundiret“ (zurückgewiesen).

Allmählich aber kommen die „Högen“, wie man die Festmahlzeiten nannte, doch wieder auf. 1759 — mitten im Kriege! — bezahlt das Amt für einen Wildbraten 1 Thaler 21 Groschen — dafür bekam man damals ein ganzes Reh —, und seit 1762 (auch noch im Kriege!) erscheint regelmäßig ein Posten „zur Ergöglichkeit des Amtes“. 1762 sind es 4, später 2 Thaler.

Bei diesen Högen kreist der Willkomm, für dessen Reparatur 1713 2 Gulden 25 Schilling ausgegeben werden.

Sehr viel wird an mildtätigen Gaben gespendet: 1713 erhält Johann Regebein, ein in Wollgast abgebrannter Bäcker, „vom Amte“ 4 Gulden. 1714: „einem miserablen (bejammernswerten) Bäcker aus Laßan“ 16 Schilling. 1720: „an einen Juden, so ein Christ geworden, so unterschiedliche mahlen bey mir angehalten“, 8 Schilling. 1725: „von Stockholm einem abgebrannten Bäcker gegeben“ 2 Groschen. 1748 an einen Emigranten aus Salzburg gegeben 2 Groschen. 1749 zwei armen gefangenen Schiffern gegeben 5 Groschen. (Diese „gefangenen Schiffer“ waren von algierischen Seeräubern, die noch bis 1850 die Nordsee unsicher machten, in die Gefangenschaft geschleppt worden.) Im selben Jahre: „Habe einem aus der Türkei ranzionirten (vertriebenen) Christen gegeben 3 Groschen.“ „Einem, dem die Türken die Zunge aus dem Munde geschnitten, 2 Groschen.“ In der Folgezeit kommen „vertriebene Salzburger“ und Leute, denen die Türken die Zunge ausgeschnitten haben, so oft vor, daß man billig zweifeln darf, ob diese Bettler auch tatsächlich das waren, wofür sie sich ausgaben, oder ob sie nicht auf die Gutmütigkeit der Anklamer spekulierten. Denn die Salzburger wurden schon 1734 vertrieben, Nachzügler finden sich hier aber

nach 1755 und zwar gleich zehn auf einmal, ja noch 1777 kommt ein vertriebener -Salzburger vor. Die ausgeschnittene Zunge findet man bis 1761. 1755 bekommt ein armer getaufter Jude 2 Groschen, 1765 die getauften Juden sogar 2 Thaler, 1769 die getauften Juden 1 Thaler.

Nach dem 7jährigen Kriege finden wir noch 1765: „einen Seidenfabrikanten aus Leitmeritz in Böhmen wegen Vertreibung der Religion 3 Groschen“, 1767: „vor zwey Schiffkapitäne gefangen in Türkei“ 4 Groschen, 1769 eine vertriebene Bäckerfrau aus Polen 2 Gr. Solche vertriebenen Polen finden sich dann häufig. 1773 bekommt eine vertriebene evangelische Familie aus dem Mainzischen Gebiet 4 Gr., 1774 Vertriebene aus Würzburg 7 Gr., 1779 vertriebene Familien aus Bamberg 6 Gr. und 1781 eine vertriebene Familie aus Churpfalz 4 Groschen.

Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts werden die Angaben sachlicher, d. h. weniger interessant. Wir finden dann nur Angaben, wie „einem kranken Gesellen“, „einem verarmten Bäcker“, „einem abgebrannten Bäcker“ und dergleichen, aber ohne nähere Angaben. Die Mildtätigkeit bleibt aber andauernd gleich lobenswert.

Wenn man das so alles liest, kommt man zu der Ueberzeugung, daß unsere Vorfahren in der „guten alten Zeit“ es doch nicht viel rosiger hatten als wir, ja sicher in vielen Dingen sehr viel übler dran waren. Die Zeiten sind auch heute ernst genug. Aber ich glaube, wir würden doch nicht mit jenen alten tauschen.

Den Anklamer Bäckern aber wünsche ich die Erhaltung und Weiterblüte ihrer ehrwürdigen alten Organisation durch alle Stürme der Zeiten hindurch bis in ferne Tage!